

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 16.11.2009

N i e d e r s c h r i f t

der 33. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses
am Montag, dem 09.11.2009,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:04 - 22:43 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Klaus Peter Möller
Frau Karen-Heide Bernard

(ab 19:15 Uhr)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Astrid Eibelshäuser **Ausschussvorsitzende**
Herr Rolf Krieger
Herr Gerhard Merz
Herr Burkhard Schirmer

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Klaus-Dieter Grothe

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	SPD-Fraktion	
Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion B'90/Die Grünen	(ab 19:45 Uhr)
Herr Tjark Sauer	Die Linke.Fraktion	(von 20:52 bis 22:00 Uhr)
Herr Heiner Geißler	FW-Fraktion	

Vom Magistrat:

Herr Heinz-Peter Haumann	Oberbürgermeister	
Frau Gerda Weigel-Greulich	Bürgermeisterin	
Herr Thomas Rausch	Stadtrat	(bis 22:25 Uhr)
Herr Harald Scherer	Stadtrat	

Von der Verwaltung:

Frau Sabine Wilcken-Görich	Leiterin der Wirtschaftsförderung	(bis 21:15 Uhr)
Herr Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 21:50 Uhr)
Herr Guido Krell	Leiter der Stadtbibliothek	(bis 20:40 Uhr)
Herr Heiko Seul	stellv. Leiter des Rechtsamtes	(bis 20:40 Uhr)
Herr Clemens Abel	Leiter der Mittelhessischen Abwasserbetriebe (MAB)	(bis 21:22 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schifführer
-------------------	-------------

Entschuldigt:

Herr Christian Otto	Fraktion B'90/Die Grünen
---------------------	--------------------------

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Die **Vorsitzende** gibt bekannt, dass Oberbürgermeister Haumann angeboten hat, wie in den Vorjahren von dem Auftritt der Stadt Gießen auf der Messe EXPO REAL in München zu berichten. Sie schlägt vor, den Bericht als TOP 2 neu auf die Tagesordnung zu nehmen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, beantragt, die Magistratsvorlage „Haushaltssicherungskonzept 2009/2010“, STV/2617/2009, von der Tagesordnung (TOP 10 der Einladung) zu nehmen. Es ergebe wenig Sinn, über das vom Regierungspräsidium als unzureichend bezeichnete Haushaltssicherungskonzept zu beraten. Der Magistrat solle einen neuen Entwurf vorlegen, über den in einer Sondersitzung oder in der regulären Sitzung am 7. Dezember beraten werden könne.

Oberbürgermeister Haumann und Stv. Geißler, FW-Fraktion, befürworten den Antrag, Stv. Janitzki, Linke-Fraktion, spricht dagegen.

Beratungsergebnis: Der Antrag, die Magistratsvorlage STV/2617/2009 von der Tagesordnung zu nehmen, wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: Linke).

Weitere Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Die **Vorsitzende** lässt über den Vorschlag, den Bericht der GISPO GmbH in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Die **Vorsitzende** lässt über die schriftlichen Anträge des Magistrats, die Grundstücksangelegenheiten STV/2554/2009, STV/2592/2009, STV/2629/2009, STV/2644/2009, STV/2644/2009, STV/2645/2009, STV/2646/2009 und STV/2663/2009 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Ebenso wird die geänderte Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Bericht von der "EXPO REAL"
3. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters in der Universitätsstadt Gießen für den Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke
- Antrag des Magistrats vom 07.09.2009 - STV/2591/2009
4. Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung der Körperschaft des öffentlichen Rechts ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21 - KGRZ Hessen)
- Antrag des Magistrats vom 01.10.2009 - STV/2643/2009
5. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung des Stellvertreters eines Mitglieds des Forensikbeirats der Universitätsstadt Gießen durch den Verwaltungsausschuss des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen
Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 - STV/2693/2009

6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen (Benutzungsordnung) vom 05.12.2001
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 - STV/2673/2009
7. Satzung über die Benutzung des Stadtverordnetensitzungs- saals im Rathaus der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 - STV/2675/2009
8. Satzung über die Benutzung des Konzertsaals im Rathaus der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 - STV/2677/2009
9. Umgestaltung der Kaplans-, Löwen- und Katharinengasse (Kaplansgasse bis Katharinenplatz),
Umgestaltung Bahnhofstraße 2. BA (Schanzenstraße bis Westanlage) und Freifläche vor dem Hotel "Kübel" mit angrenzender Grünfläche,
Erneuerung Knotenpunkt Westanlage mit Bushaltestelle, Förderantrag im RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE);
hier: Projektgenehmigung und Förderantrag im RWB-EFRE- Programm Hessen
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 - STV/2659/2009
10. Gründung einer Gesellschaft mbH zum Betrieb eines Anwenderzentrums für Medizintechnik in Gießen gemeinsam mit der Fachhochschule Gießen-Friedberg
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2009 - STV/2665/2009
11. Jahresabschluss 2008 der Mittelhessischen Abwasserbetriebe (MAB)
- Antrag des Magistrats vom 28.09.2009 - STV/2631/2009
12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 -
- Antrag des Magistrats vom 21.10.2009 - STV/2689/2009
13. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 37 -
- Antrag des Magistrats vom 19.08.2009 - STV/2548/2009
14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 67 -
- Antrag des Magistrats vom 14.09.2009 - STV/2610/2009

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 15. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 114g HGO - Dez. IV
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2009 - | STV/2661/2009 |
| 16. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 -
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2009 - | STV/2666/2009 |
| 17. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 32 -
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2009 - | STV/2670/2009 |
| 18. | Kreditaufnahme
- Antrag des Magistrats vom 30.09.2009 - | STV/2640/2009 |
| 19. | Erwerb von unbebauten Grundstücksteilflächen in der
Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2009 - | STV/2657/2009 |
| 20. | Ankauf von zwei unbebauten Grundstücken in der
Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 09.10.2009 - | STV/2658/2009 |
| 21. | Zukunft der Kongresshalle
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 - | STV/1832/2008 |
| 22. | Absage der Landesgartenschau 2014
- Antrag der Linke.Fraktion vom 05.08.2009 - | STV/2539/2009 |
| 23. | Verschönerungswettbewerb Marktplatz Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.09.2009 - | STV/2616/2009 |
| 24. | Kinoneubau
- Antrag der FW-Fraktion vom 17.09.2009 - | STV/2620/2009 |
| 25. | Neuere Entwicklungen bzgl. Kinoneubau Berliner Platz
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2009 - | STV/2621/2009 |
| 26. | Ausstehende Beantwortung von zwei Anfragen gem. § 28
GO
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.09.2009 - | STV/2622/2009 |
| 27. | Berichts Antrag zur Gemeinwesenarbeit in der Nordstadt
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.10.2009 - | STV/2696/2009 |

28. Berichts Antrag zur Videoüberwachung der Tiefgarage STV/2697/2009
 - Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.10.2009 -
29. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Bericht von der "EXPO REAL"

Oberbürgermeister Haumann und **Frau Wilcken-Görich** berichten kurz über die Beteiligung der Stadt Gießen am Mittelhessen-Stand bei der Messe EXPO REAL in München. Die Beteiligung auf der Messe habe abgenommen, die geführten Gespräche seien aber sehr zielgerichtet gewesen. Interesse fanden insbesondere die Konversionsplanungen und der Hotelbedarf der Stadt Gießen.

Das auf der Messe präsentierte Werbematerial der Stadt Gießen wurde vor der Sitzung auf die Plätze der Ausschussmitglieder verteilt.

3. **Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in** STV/2591/2009
 des/der Vertreters in der Universitätsstadt Gießen für den
 Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische
 Wasserwerke
 - Antrag des Magistrats vom 07.09.2009 -
-

Ergänzter Antrag:

"1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

Frau Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich

2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen im Verbandsvorstand des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke wird gewählt:

Herr Stadtrat Harald Scherer."

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

4. **Wahl eines/r Vertreters/in und eines/r Stellvertreters/in des/der Vertreters der Universitätsstadt Gießen für die Verbandsversammlung der Körperschaft des öffentlichen Rechts ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21 - KGRZ Hessen)** **STV/2643/2009**
- Antrag des Magistrats vom 01.10.2009 -
-

Antrag:

- „1. Als Vertreter/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird gewählt:
2. Als Stellvertreter/in des/der Vertreters/in der Universitätsstadt Gießen in der Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen wird gewählt:

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, schlägt Herrn Klaus Peter Möller als Vertreter und Frau Annette Greilich als Stellvertreterin vor.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/GR/Linke/FDP; StE: SPD).

5. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Berufung des Stellvertreters eines Mitglieds des Forensikbeirats der Universitätsstadt Gießen durch den Verwaltungsausschuss des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen** **STV/2693/2009**
Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt folgenden Stellvertreter des Mitglieds im Forensikbeirat zur Berufung durch den Verwaltungsausschuss des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen vor (Periode 2006 – 2011):

Als Stellvertreter des Mitglieds der Polizei im Forensikbeirat
Herrn Ulrich Scherer.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, fragt, wer wegfalle.

Oberbürgermeister Haumann antwortet, es sei ein Vertreter des Polizeipräsidiums. Den Namen werde er nachreichen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen (Benutzungsordnung) vom 05.12.2001** **STV/2673/2009**
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 -

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Universitätsstadt Gießen (Benutzungsordnung) wird zugestimmt.“

Stadtrat Scherer erläutert die Vorlage kurz. Mit Bezug auf Fragen zum Datenschutz, die im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur zu dieser Vorlage gestellt wurden, gibt Stadtrat Scherer bekannt, dass der städtische Datenschutzbeauftragte, Herr Lein, in das Verfahren einbezogen wurde. Er zitiert aus einer E-Mail vom 9.11., in der Herr Lein dies bestätigt. Auch das Rechtsamt habe die Regelungen der Satzung intensiv geprüft. Zusammenfassend sagt Stadtrat Scherer, es bestehe seitens der beteiligten städtischen Ämter keine rechtlichen Bedenken gegen die Satzungsregelungen. Sollte sich wider Erwarten durch das am 15.12. erwartete Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Zusammenhang mit der Vorratsdatenspeicherung ein Handlungsbedarf ergeben, werde die Stadt sofort reagieren.

Stadtrat Scherer betont, es gehe nicht darum, seitens der Stadt Gießen die Internetnutzer in der Stadtbibliothek zu überwachen, sondern darum, Schaden von der Stadt und ihren Mitarbeitern abzuwenden, wenn das Angebot in der Stadtbibliothek missbraucht werde und eine Strafverfolgung drohe.

Stv. Grothe, Fraktion B´90/Die Grünen, bittet um Prüfung, ob die Speicherung aller in der Vorlage aufgelisteten Daten sein müsse. Wenn die technische Möglichkeit bestehe, jedem einzelnen in der Stadtbibliothek genutzten Computer – nicht nur dem Router – eine eigene Internetadresse zuzuweisen, könne es ausreichend sein, wenn die Anmeldekennung, die Adresse des Rechners sowie Datum und Uhrzeit festgehalten werde. Im Falle der Strafverfolgung von außen wäre dann die Nachverfolgbarkeit gewährleistet, ohne dass die aufgerufenen Internetseiten, die heruntergeladenen Dateien und Volumen des Datentransfers aufgezeichnet würden.

Auf Nachfrage des Stv. Janitzki erklärt **Stadtrat Scherer**, es gehe um Nachvollziehbarkeit in dem Falle, dass eine Strafverfolgungsbehörde auf die Stadt zukomme mit dem Verdacht, dass die Computer der Stadtbibliothek für strafbare Handlungen genutzt worden seien. – Weiterhin sagt Stadtrat Scherer, er werde eine weitere Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten vorlegen, aus der auch hervorgehe, zu welchem Zeitpunkt er beteiligt worden sei. – Die Frage des Stv. Grothe werde geprüft und die Antwort vor der kommenden Stadtverordnetensitzung gegeben.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, begrüßt die Prüfung der Frage des Stv. Grothe. Er merkt dazu aber auch an, dass es im Falle eines Verdachtes auch darum gehen könne, nachzuweisen, was von einem Rechner aus nicht getan wurde, da es der Erfahrung nach möglich sei, Rechner so zu tarnen, dass ein fremder Rechner als ein Gerät der Stadtbibliothek ausgegeben werde. Dann sei es wichtig, nachzuvollziehen, was tatsächlich von dem Computer der Stadtbibliothek aus getan wurde.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, beantragt, die Vorlage zurückzustellen, bis das Ergebnis der von Stv. Grothe gewünschten Prüfung vorliegt.

Stv. Janitzki, Linke-Fraktion, bittet um Mitteilung, ob das Verfahrensverzeichnis für die Benutzer der Computer in der Stadtbibliothek ausliege.

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, bittet um Zurückstellung bis das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Vorratsdatenspeicherung vorliegt.

Stadtrat Scherer spricht gegen die Zurückstellung, da das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes keine Relevanz für die Satzung habe. Es gehe vor dem Gericht um Vorratsdatenspeicherung nach dem Telekommunikationsgesetz.

Beratungsergebnis:

Der Geschäftsordnungsantrag des Stv. Merz wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

Der Magistratsvorlage wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/FDP; Nein: LINKE; StE: SPD/GR).

7. **Satzung über die Benutzung des Stadtverordneten-STV/2675/2009
sitzungssaals im Rathaus der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 -**

Antrag:

„Der anliegende Entwurf der Satzung über die Benutzung des Stadtverordnetensitzungssaals im Rathaus der Universitätsstadt mitsamt den Anlagen 1 und 2 (Benutzungsordnung und Entgeltordnung) wird als Satzung beschlossen.“

Stv. Merz, SPD-Fraktion, **beantragt**, folgende Änderungen der Vorlage:

- § 2 Absatz 2 wird gestrichen.
- § 2 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut: „Der Stadtverordnetensitzungssaal ist bestimmt für die Durchführung **der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie von Veranstaltungen der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung mit kommunalpolitischem Charakter**, der Sitzungen des Kreistages und städtischer Veranstaltungen.“
- § 3 Abs. 1 lautet: „Die Vergabe des Stadtverordnetensitzungssaals obliegt **dem**

Magistrat im Einvernehmen mit dem Stadtverordnetenvorsteher.“

Weiterhin **beantragt Stv. Merz**, dass in der Anlage 2, Punkt 4, die Worte „und im Vereinsregister eingetragene“ gestrichen werden. Es soll eingefügt werden: „**Die Veranstaltungen nach § 2 Abs. 1 sind unentgeltlich.**“

Stv. Dr. Deetjen, Fraktion B´90/Die Grünen, **beantragt**, § 2 Abs. 1 nach „Stadtverordnetenversammlungen“ zu ergänzen um „**und ihrer Gremien**“.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, **beantragt**, in § 2 Abs. 2 die Worte „Politische und“ zu streichen.

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, **beantragt** eine **Zurückstellung** bis zur kommenden Stadtverordnetensitzung, damit bis dahin ein gemeinsamer, überfraktioneller Vorschlag für einen Satzungstext erarbeitet werden kann.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Janitzki, Grothe, Möller und Dr. Preiß sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Stadtrat Scherer bittet, die Satzung in der vorgelegten Form zu belassen. Sie sei inhaltlich wie rechtlich durchdacht.

Beratungsergebnis:

- Der Geschäftsordnungsantrag des Stv. Schirmer auf Zurückstellung bis zur kommenden Stadtverordnetensitzung wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).
- Der Änderungsantrag des Stv. Merz zu § 2 Abs. 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).
- **Dem Änderungsantrag des Stv. Dr. Deetjen zu § 2 Abs. 1 wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; StE: SPD/Linke).**
- Der Antrag des Stv. Merz, § 2 Abs. 2 zu streichen, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).
- Der Änderungsantrag des Stv. Geißler, in § 2 Abs. 2 die Worte „Politische und“ zu streichen, wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: Linke; StE: SPD).
- Der Änderungsantrag des Stv. Merz zu § 3 Abs. 1 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD; StE: Linke).
- Der Änderungsantrag des Stv. Merz zu Anlage 2, Punkt 4 wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).
- **Der Vorlage in der geänderten Form wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: Linke; StE: SPD).**

8. Satzung über die Benutzung des Konzertsaals im Rathaus der Universitätsstadt Gießen STV/2677/2009
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 -

Antrag:

„Der anliegende Entwurf der Satzung über die Benutzung des Konzertsaals im Rathaus der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen.“

Auf eine Frage des Stv. Janitzki zu § 4 der Satzung antwortet Stadtrat Scherer, die Benutzungs- und die Entgeltordnung solle vom Magistrat erlassen werden, weil auf diesem Wege Änderungen leichter seien als durch Satzungsänderungen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; StE: SPD/LINKE).

9. Umgestaltung der Kaplans-, Löwen- und Katharinengasse (Kaplansgasse bis Katharinenplatz), Umgestaltung Bahnhofstraße 2. BA (Schanzenstraße bis Westanlage) und Freifläche vor dem Hotel "Kübel" mit angrenzender Grünfläche, Erneuerung Knotenpunkt Westanlage mit Bushaltestelle, Förderantrag im RWB-EFRE-Programm Hessen 2007-2013 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE); hier: Projektgenehmigung und Förderantrag im RWB-EFRE-Programm Hessen STV/2659/2009
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2009 -

Antrag:

- „1. Im Rahmen der Stadtsanierung und der Neugestaltung der Fußgängerzone wird dem Ausbau der Löwen-, Kaplans- und Katharinengasse (Kaplansgasse bis Katharinenplatz) auf der Grundlage des Gestaltungsentwurfes der Biebertaler Planungsgruppe zugestimmt.
2. Im Rahmen der Stadtsanierung ‚Schanzenstraße / Mühlstraße‘ wird dem Ausbau der Bahnhofstraße 2.BA (Schanzenstraße bis Westanlage) mit der Freifläche vor dem Hotel ‚Kübel‘ und der Grünfläche Westanlage auf der Grundlage der vorliegenden Planungen zugestimmt.
3. Der Erneuerung des Knotenpunktes Westanlage einschließlich Bushaltestelle wird auf der Grundlage der vorliegenden Planung zugestimmt.
4. Der Beantragung von Fördergeldern im RWB-EFRE- Programm für die unter Antragspunkt 1 bis 3 genannten Maßnahmen in Höhe von 3.185.000,00 Euro im laufenden Programmjahr 2009 wird zugestimmt.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, kritisiert, dass in der Vorlage die Folgekosten nicht beziffert sind und fragt, ob der Magistrat dies nun nachholen könne.

Stadtrat Rausch antwortet: „Also Herr Janitzki, wenn Sie richtig zugehört hätten, bei der Bauausschusssitzung habe ich gesagt, dass wir keine Folgekosten benennen können. Denn es gibt kein Regelwerk, nach dem ich Folgekosten pro Quadratmeter dieses oder jenes Pflaster oder geteerte Fläche oder ähnliches nennen kann. Ich kann auch keine Folgekosten für den Baumschnitt von Bäumen nennen. Dort liegen bisher keine Erfahrungswerte vor, so dass ich auch heute mit der Kämmerei gesprochen habe und wir uns darauf verständigt haben, dass wir natürlich uns bemühen, in den nächsten Jahren Folgekosten zu errechnen, festzustellen, aber heute im Vorfeld der Maßnahme Folgekosten so nicht nennen können, weil keine Erfahrungswerte in den gesamten Bereichen vorliegen.“

Zu der Frage Folgekosten bei der Wasserachse muss ich sagen: Das ist kein Projekt von über 500.000, sondern das Ganze, hatte ich Ihnen auch gesagt, hat nur eine Größenordnung von 153.000. Und natürlich werden Verdunstung von Wasser und Reinigung der Abläufe, Pumpen und ähnliches wie bei anderen Brunnenanlagen auch, die wir in der Stadt Gießen haben, anfallen. Und was sonst noch an Folgekosten anfällt, zum Beispiel, da sage ich ‚leider‘, durch Vandalismus und ähnliches, kann ich zur Zeit nicht festhalten, kann ich zur Zeit nicht voraussehen, aber auch da werden wir gegebenenfalls dann für die Zukunft Kosten errechnen können, wenn wir gewisse Erfahrungswerte haben und die Anlage überhaupt erst hergestellt ist.“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, gibt zu Protokoll: „Indem der Baudezernent die vorgeschriebene Folgekostenberechnung bei dieser Maßnahme verweigert, missachtet er § 7 unserer Haushaltssatzung.“

Des Weiteren **beantrage** ich: Der Hauptausschuss bittet das Rechnungsprüfungsamt um eine Stellungnahme, ob die Vorschrift der Hauptsatzung für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung, also mit einem Volumen von über 500.000 in Gießen, zumindest eine Folgekostenberechnung vorzulegen, auch für diese Maßnahme gilt.“

Außerdem beantragt **Stv. Janitzki** die wörtliche Protokollierung der Ausführungen des Stadtrates Rausch.

Auf eine Frage des Stv. Merz erklärt **Stadtrat Rausch**, die Herstellungskosten der Maßnahme betragen 3,185 Mio. €. Auf diese Gesamtsumme gebe es eine Förderung der EU von 50 Prozent. Um diese Förderung zu erhalten, müsse die Gesamtsumme, d.h. die 3,185 Mio. €, im Haushalt 2009 bis 2011 bereitgestellt werden.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, entgegnet, dann müsse auf Seite 8 (10. Zeile) der Vorlage statt „Fördersumme“ „Gesamtsumme“ stehen.

Stadtrat Rausch räumt dies ein.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, beantragt die wörtliche Protokollierung seiner folgenden Frage sowie der Antwort: „Eine Frage an den Kämmerer und derzeitigen Oberbürgermeister: Teilt der Kämmerer und Oberbürgermeister die Einschätzung seines Amtsleiters, dass die notwendige Folgekostenberechnung bis zur Vorlage an die

Stadtverordnetenversammlung notwendig ist, um dort als Entscheidungsgrundlage dienen zu können?“

Oberbürgermeister Haumann antwortet: *„Diese Aussage ist eine grundsätzliche und notwendige bei allen anderen Möglichkeiten. Und bei allen anderen Anträgen haben wir nach dieser Möglichkeit auch gefragt. Die Frage ist an das Fachamt gerichtet, ob das bis dahin möglich ist. Wenn ja, ist sie eigentlich eine wichtige und grundsätzliche Entscheidungsgrundlage für jede Vorlage im Stadtparlament.“*

Stadtrat Rausch antwortet auf Fragen der Stadtverordneten Schirmer und Merz mit Bezug auf Seite 7, 2. Absatz, der Vorlage, ob für die genannte Förderung von 50 % eine Bewilligung oder zuverlässige Inaussichtstellung vorliege: *„Für die Förderung, die ich vorhin genannt habe, von knapp 1,6 Millionen aus einem EU-Programm gibt es eine relativ verlässliche Zusage. Und das, was Sie jetzt hier rausgesucht haben, da muss ich sagen: Das ist ein anderer Bereich, denn wir bewegen uns hier sowohl im normalen Förderbereich als auch im Sanierungsgebiet. Da geht die Achse quasi durch die Katharinengasse. Haben wir früher mal festgelegt. Und dort gibt es andere Haushaltsmittel, die aber nicht in der ausreichender Menge so – das sind diese 1,24 Millionen – die so nicht zur Verfügung gestellt werden können und deswegen hat man uns verwiesen, wenn Sie den Absatz weiter lesen, fängt dann an: ‚Vor dem Hintergrund der anstehenden Landesgartenschau‘ und so weiter und dann geht es weiter, dass wir hier in dieses RWB-EFRE-Programm aufgenommen werden und dass uns die Zusage über die knapp 1,6 Millionen gegeben worden ist aus diesem Programm. Und damit habe ich die 50 %ige Förderung, von der ich vorhin gesprochen habe. Weil städtebaumäßig für das Sanierungsgebiet alleine kann die Summe von 1,2 Millionen so nicht zur Verfügung gestellt werden. Und über den Restbetrag, der jetzt zur Zeit noch bei der Stadt anliegt, diese 1,1 Millionen, werden weitere Zuwendungen beantragt, aber die Zusicherung habe ich halt noch nicht. – Zwei unterschiedliche Töpfe und Bereiche, wo ich aber die eine Zusage noch nicht habe. Dass das aber so kompliziert und komplex ist, weil es halt unterschiedliche Gebiete sind, nämlich wir sind in einem Sanierungsgebiet zu einem Teil, auch mit der Bahnhofstraße, und das andere ist halt nicht Sanierungsgebiet und da geht die Grenze im Prinzip mitten durch.“*

Stv. Schirmer, SPD-Fraktion, beantragt die wörtliche Protokollierung dieser Ausführungen des Stadtrates Rausch.

Stv. Janitzki, Linke-Fraktion, stellt folgende Fragen und beantragt die wörtliche Protokollierung der Antworten: *„Die Kämmerei geht davon aus, dass sämtliche der Stadt Gießen rechtlich zustehende Ausgleichsbeträge und Straßenbeiträge auch erhoben werden. Ist diese Annahme richtig, Herr Rausch?“*

Stadtrat Rausch antwortet: *„So ist es aus heutiger Sicht vorgesehen.“*

Stv. Janitzki fragt: *„Wie hoch schätzen Sie, denn das müssten Sie, denke ich, auch schon gemacht haben können, wie hoch schätzen Sie ungefähr den Betrag dafür ein?“*

Stadtrat Rausch antwortet: „Das, was von Anliegern einzufordern wäre, wenn Sie das meinen, zirka 300.000, 310.000.“

Stv. Janitzki: „Und Ausgleichsbeträge?“

Stadtrat Rausch: „Es gibt keine Ausgleichsbeträge. Die Formulierung, ich weiß nicht, was Sie darunter meinen.“

Stv. Janitzki: „Ich zitiere einfach die Kämmerei. Vielleicht kann die Kämmerei das noch mal erläutern, was darunter zu verstehen ist.“

Stadtrat Rausch: „Es muss ein Anteil von 60 % bezahlt werden und der Rest, die 40 %, das ist der städtische Anteil, der liegt bei gut 200.000.“

Beratungsergebnis:

- Der Antrag der Linke.Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).
- Der Magistratsvorlage wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: LINKE; StE: SPD).

10. Gründung einer Gesellschaft mbH zum Betrieb eines Anwenderzentrums für Medizintechnik in Gießen gemeinsam mit der Fachhochschule Gießen-Friedberg - Antrag des Magistrats vom 14.10.2009 -

STV/2665/2009

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, gem. beigefügtem Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) gemeinsam mit der Fachhochschule Gießen-Friedberg eine Betriebsgesellschaft für ein Anwenderzentrum Medizintechnik auf dem Campus der FH Gießen-Friedberg zu gründen. Wegen der möglichen Anerkennung als wirtschaftsfördernde Gesellschaft gem. § 5 Nr. 18 Körperschaftsteuergesetz (KSchStG) soll die Universitätsstadt Gießen 13.000 Euro Geschäftsanteil von 25.000 Euro Stammkapital übernehmen. Dies gilt vorbehaltlich einer endgültigen Genehmigung für die Beteiligung der FH Gießen-Friedberg durch das Hessische Finanzministerium.“

Oberbürgermeister Haumann informiert, dass der Magistrat in seiner heutigen Sitzung noch folgende Änderungen in dem der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftervertrag vorgenommen hat:

- In § 8 soll es im ersten Punkt der Aufzählung heißen: „die Aufstellung **eines jährlichen** Wirtschaftsplanes“, im fünften Punkt der Aufzählung: „die Genehmigung eines **fünfjährigen** Investitions- und Wirtschaftsplanes“.
- In § 12 Absatz 3 lautet das zweite Wort „**Einziehung**“ und es wird hinzugefügt, dass § 47 Absatz 4 des GmbH-Gesetzes unberührt bleibt.
- In § 15 werden in der zweiten Zeile die Worte „die von ihm eingezahlten“

gestrichen.

Diese vom Magistrat beschlossenen Änderungen stünden noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Vertragspartners.

Oberbürgermeister Haumann ergänzt, bis zur Stadtverordnetenversammlung werde er die Änderungen noch schriftlich vorlegen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

11. Jahresabschluss 2008 der Mittelhessischen Abwasserbetriebe (MAB) STV/2631/2009
- Antrag des Magistrats vom 28.09.2009 -

Antrag:

- „1. Der Jahresabschluss 2008 wird in der vorliegenden, durch den Wirtschaftsprüfer testierten Form festgestellt.
2. Ein Teil des Jahresgewinns in Höhe von 500.000 € wird an die Stadt Gießen abgeführt, der Rest in Höhe von 1.080.451,68 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsleiter der Mittelhessischen Abwasserbetriebe (MAB) wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.“

Stv. Merz, SPD-Fraktion, bittet um getrennte Abstimmung der Antragspunkte 1 bis 3.

Stv. Janitzki, Linke-Fraktion, **beantragt**, in Punkt 2 der Vorlage den vom Jahresgewinn an die Stadt Gießen abzuführenden Betrag von „500.000 €“ durch „300.000 €“ zu ersetzen.

Beratungsergebnis:

- Punkt 1 der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.
- Der Änderungsantrag der Linke-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: Linke; StE: SPD).
- Punkt 2 der Vorlage wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: Linke; StE: SPD).
- Punkt 3 der Vorlage wird einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: Linke).

12. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 - STV/2689/2009
- Antrag des Magistrats vom 21.10.2009 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009048 - Änderung Knoten Westanlage/Bahnhofstraße - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

280.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus:

1. Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009049
- Straßenbau i. d. Z. grundhaften Erneuerung der Konrad-Adenauer-Brücke - 40.000,00 €
2. Kostenträger 0953040400/Invest.-Nr.: 612009001
- Umgestaltung Bahnhofsvorplatz - 20.000,00 €
3. Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009052
- Ausbau Frankfurter Straße zwischen Selterstor/Robert-Sommer-Straße- 120.000,00 €.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Merz sowie Oberbürgermeister Haumann.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; Nein: LINKE).

**13. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 37 - STV/2548/2009
- Antrag des Magistrats vom 19.08.2009 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 204010200/Invest.-Nr.: 37200009 - Anschaffung Einsatzleitwagen Berufsfeuerwehr - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

15.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 204010200/Invest.-Nr.: 372009003 - Erwerb von feuerwehrtechnischem Gerät - und Invest.-Nr.: 372009001 - Technische Umrüstung Digitalfunk -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 14. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 67 - STV/2610/2009**
- Antrag des Magistrats vom 14.09.2009 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1374010200 - Betrieb von Friedhöfen, Bestattungen, Betrieb und Unterhaltung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

20.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1375020100 - Betrieb und Unterhaltung von Maßnahmen der Landschaftspflege und des Naturschutzes -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 15. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 114g HGO - Dez. IV STV/2661/2009**
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2009 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0424010100, Invest.-Nr.: 412009003 - Anschaffung Konzertflügel - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

16.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger:

0421010200 Sachkonto: 6771000 10.000,00 €

0429010200 Sachkonto: 6101000 6.000,00 €.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

- 16. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 66 - STV/2666/2009**
- Antrag des Magistrats vom 14.10.2009 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009001 - Resterschließung Schwarzacker - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

44.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus

1. Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009047

- Mittelinsel Wetzlarer Straße Orstausg. Kleinlinden	34.000,00 €
2. Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009018	
- Grundhafte Erneuerung Bitzenstraße -	10.000,00 €."

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

17. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 32 - STV/2670/2009
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2009 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0203020400/Invest.-Nr.: 322009003 (neu) - Kraftfahrzeuge Ordnungsamt - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von
23.700,00 €

genehmigt.

Deckung aus:

1. Invest.-Nr.: 702009003	
- Erwerb Kraftfahrzeuge Straßenverkehrsbehörde	8.700,00 €
2. Invest.-Nr.: 702009004	
- Erwerb Kraftfahrzeuge Gefahrgutüberwachung	15.000,00 €."

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

18. Kreditaufnahme STV/2640/2009
- Antrag des Magistrats vom 30.09.2009 -

Antrag:

„Der Aufnahme eines Darlehens mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. B wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Schulbaupauschale 2009
Darlehenssumme:	898.000,00 EUR
Ansparverpflichtung:	20 % der Darlehenssumme = 179.600,00 EUR verkürzte Ansparzeit
Auszahlung:	100 %
Zinsen:	zinslos effektiv: ca. 2,9 % p. a.
Tilgung:	5 % p. a.
Verrechnung:	Sachkonto Nr. 4201121 - Schulbaupauschale -."

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

19. Erwerb von unbebauten Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Gießen **STV/2657/2009**
- Antrag des Magistrats vom 08.10.2009 -

Antrag:

„Dem Ankauf der in der Anlage aufgeführten Grundstücksteilflächen zu den dort ebenfalls genannten Kaufpreisen von dem **Land Hessen, vertreten durch das Hessische Immobilienmanagement, Leihgesterner Weg 52, 35392 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis ist zur Zahlung fällig nach Abschluss des Kaufvertrages.
2. Vorhanden Grundstückseinfriedigungen werden auf Kosten der Stadt Gießen auf die zukünftigen neuen Grundstücksgrenzen versetzt.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 4.000,00 €) und die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Stadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

20. Ankauf von zwei unbebauten Grundstücken in der Gemarkung Gießen **STV/2658/2009**
- Antrag des Magistrats vom 09.10.2009 -

Antrag:

„Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Gießen Flur 11 Nr. 32/2 = 57 m² und Nr. 32/3 = 1.436 m² von dem **Land Hessen, vertreten durch das Hessische Immobilienmanagement, Leihgesterner Weg 52, 35392 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 40,00 €/m²,
mithin für insgesamt 1.493 m² **= 59.720,00 €**
und ist zur Zahlung fällig nach Abschluss des Kaufvertrages.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 3.600,00 €) und die Vermessungskosten trägt die Stadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

21. Zukunft der Kongresshalle **STV/1832/2008**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2008 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie ist der Stand der Entwicklung bezüglich des Baus eines Kongresshotels am

Standort Kongresshalle?

2. Wie stellt sich - für den Fall, dass es zum Bau eines Kongresshotels durch einen privaten Investor kommen würde - die zukünftige Nutzung der Kongresshalle dar?
3. Welche Pläne für Umbau, Modernisierung und weitere Nutzung der Kongresshalle hat der Magistrat für den Fall, dass ein privater Investor für den Neubau und Betrieb eines Kongresshotels unter Mitnutzung der Kongresshalle nicht gewonnen werden kann?
4. Gibt es seitens des Magistrats Pläne für eine Zwischennutzung der nach Bezug des neuen Rathauses frei werdenden Flächen im Gebäudekomplex der Kongresshalle (Stadtbibliothek, Kunsthalle)? Wenn ja, welche?“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**22. Absage der Landesgartenschau 2014
- Antrag der Linke.Fraktion vom 05.08.2009 -**

STV/2539/2009

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die für das Jahr 2014 in unserer Stadt geplante Landesgartenschau abzusagen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: LINKE).

**23. Verschönerungswettbewerb Marktplatz Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.09.2009 -**

STV/2616/2009

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu veranlassen, dass für den Marktplatz in Gießen ein allgemeiner Wettbewerb zur Verschönerung des Marktplatzes ausgeschrieben wird. An dem Wettbewerb können sich alle Bürger, Institutionen, Vereine, Schulen usw. beteiligen.

Für den besten zu realisierenden Verschönerungsvorschlag ist ein Preis auszusetzen.

Die Höhe legt der Magistrat fest. Die Mittel sind aus dem Haushalt 2010 zu nehmen.“

Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stellen – ebenso wie im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr – folgenden

Änderungsantrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu veranlassen, dass für das Ensemble Marktplatz/Kirchenplatz in Gießen, im Rahmen der angestrebten Korridorgestaltung als Teil der Landesgartenschau, Vorschläge gesammelt werden, wie dieser mit geringem finanziellen Aufwand und ohne Umbaumaßnahmen aufgewertet werden kann. Hierbei sind Ideen der BIDs, der Anwohner und interessierter Bürger zu berücksichtigen. Sämtliche Vorschläge dürfen nicht zu einer Rückführung von EU- und anderen Fördermitteln führen, die der Stadt Gießen im Rahmen der Neugestaltung des

Marktplatzes bewilligt und gezahlt wurden. Die im Rahmen o. g. Zielrichtung geeigneten Vorschläge sind dem zuständigen Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr vorzulegen.“

Beratungsergebnis:

- Dem Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE).
- Der Antrag STV/2616/2009 der FW-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

Die **Vorsitzende** ruft die Tagesordnungspunkte 24 und 25 zur gemeinsamen Beratung auf.

**24. Kinoneubau STV/2620/2009
- Antrag der FW-Fraktion vom 17.09.2009 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, in der nächsten - oder bereits in der heutigen - Stadtverordnetenversammlung umfassend über die Konsequenzen der geplanten/beabsichtigten Änderungen zum Kinoneubau am Berliner Platz zu berichten.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/Linke).

**25. Neuere Entwicklungen bzgl. Kinoneubau Berliner Platz STV/2621/2009
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2009 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung über die neuere Entwicklung in Sachen Bau eines Multiplex-Kinos am Berliner Platz zu berichten. Dabei soll vor allem auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Wurde bei der Rathausplanung ein hydrogeologisches Gutachten erstellt und wenn ja, welcher Bereich genau wurde begutachtet?
2. Wenn sich das Gutachten auch auf den Bereich des für das Kino vorgesehenen Grundstücks erstreckte, wurde dieses dem Investor während der Verhandlungen vorgelegt und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
3. Wie sind vor dem Hintergrund der jetzt sichtbar gewordenen Entwicklung die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verträge in Sachen Kino-Neubau immer wieder wiederholten Aussagen zu bewerten, die Verträge seien völlig „wasserdicht“ und unterzeichnungs- und beurkundungsreif?

4. Wie sind vor dem Hintergrund der neueren Entwicklung und der sich abzeichnenden längeren Verzögerung bei der Projektrealisierung die seinerzeitigen immer wieder wiederholten Äußerungen zu bewerten, im Falle einer Verschiebung der Beschlussfassung drohe schwerer Schaden für bzw. eine Abwanderung des Projekts?
5. Wie genau gestalten sich die derzeitigen Eigentumsverhältnisse im Bereich Landrats-/Gesundheitsamt?
6. Gibt oder gab es Verhandlungen mit der Fachhochschule über den Verkauf und auf welchem Stand befinden diese sich?
7. Ist ein Kauf durch das Land Hessen und ein Rückverkauf an die Stadt Gießen geplant und wenn ja, auf welchem Stand befinden sich diese Verhandlungen?
8. Wurden bei den Vertragsverhandlungen zum Kinobau den potentiellen Investoren die Kosten der Altlastensanierung transparent gemacht und wie hoch ist der Betrag, den der derzeit in Vertragsverhandlungen stehende Investor zu übernehmen bereit ist?
9. Wie hoch sind die voraussichtlich entstehenden Kosten für eine Sanierung des Geländes nach derzeitiger Planung?
10. Wie groß ist der Kostenvorteil der ‚neuen‘ Planungslösung gegenüber der vorliegenden Planung für den Investor und die Stadt Gießen?
11. Sollte es zu einer neuen Planung, wie in der Presse angedeutet kommen: Wird dennoch eine Altlastensanierung stattfinden und wenn ja, bis zu welcher Tiefe?
12. Kommt es zu zusätzlich anfallenden Planungskosten und wenn ja, wer übernimmt diese?
13. Wer trüge ggf. die Kosten für einen Abriss der Gebäude an der Ostanlage?“

Stv. Merz sagt, die SPD-Fraktion möchte ihren Antrag dahingehend ergänzen, dass der Magistrat gebeten wird, noch vor Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs zum Kinoprojekt am Berliner Platz eine Bürgerversammlung zum Thema einzuberufen.

Stadtrat Rausch informiert über den aktuellen Stand des Projekts. Er sagt eine schriftliche Beantwortung der einzelnen Fragen des Antrags zu.

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, fragt, ob die Stadt dem Investor die Außenanlage finanziere.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet:

„Das Geld, das wir bisher eingestellt haben, war nur für die bisherige Fläche und nicht für die Fläche Gesundheitsamt vorgesehen. Von daher ergibt sich da überhaupt keine Veränderung, Herr Janitzki. Das ist ja genau diese Fläche, die so geblieben ist. Gesundheitsamt war ja überhaupt nicht drin in der Planung.“

Stv. Janitzki bittet um eine wörtliche Protokollierung der Antwort.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, schlägt vor, anstelle einer Bürgerversammlung eine Bürgerinformation im nächsten Bauausschuss zu veranstalten.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt, der Magistrat werde versuchen, in der Bauausschusssitzung am 1. Dezember 2009, die früher beginnen könne, eine Informationsveranstaltung zum Kinoprojekt abzuhalten. Allerdings könne dies noch nicht fest zugesagt werden, da auch die Fachhochschule und der Investor einzubeziehen seien.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, fragt, ob zu der Bauausschusssitzung am 1. Dezember die Öffentlichkeit in deutlicherer als der sonst zu Ausschusssitzungen üblichen Weise eingeladen werde und ob die Öffentlichkeit durch Fragen, Anregungen und ähnliches an der Debatte teilnehmen könne.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich sagt zu, dass die Beteiligung wie bei einer Bürger- und Anwohnerversammlungen sein solle. Wie gesagt müsse aber noch eine Abstimmung mit FH und Investor erfolgen. Falls es nicht zu einem gemeinsamen Termin komme, werde aber der Magistrat die besprochene Information durchführen.

Stv. Merz sagt, für den Fall, dass es nicht zu einer gemeinsamen Veranstaltung mit FH und Investor komme, beantrage die SPD-Fraktion, dass der Magistrat zu einer solchen Veranstaltung einlädt und die Grundzüge des B-Plans vorstellt. Eine entsprechende Antragsergänzung werde er bis zur Stadtverordnetensitzung formulieren und hofft, dass bis dahin vom Magistrat die Frage der Teilnahme der FH und des Investors geklärt ist.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**26. Ausstehende Beantwortung von zwei Anfragen gem. § 28 STV/2622/2009
GO
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 17.09.2009 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die beiden Anfragen gem. § 28 GO des Stadtverordneten Janitzki (ANF/2400/2009 und ANF/2401/2009) bis zum 01. November 2009 zu beantworten.“

Stv. Möller, CDU-Fraktion, schlägt vor, die im Antrag genannte Frist „bis zum 1. November 2009“ in „bis zur Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2009“ zu ändern.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

27. Berichts Antrag zur Gemeinwesenarbeit in der Nordstadt STV/2696/2009
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.10.2009 -

Antrag:

„Der Magistrat möge berichten:

1. Wann wird bzw. wurde der Vertrag der Stadt Gießen mit dem Nordstadtverein unterzeichnet?
2. Wird der Vertrag mit dem Nordstadtverein der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung oder zur Kenntnisnahme vorgelegt?
3. Wenn das nicht erfolgen soll: Schildern Sie wichtige Ergebnisse in dem Vertrag?
4. In welcher finanziellen Höhe wird pro Jahr die laufende Arbeit des Nordstadtvereins unterstützt werden? Wie viel zahlt die Stadt davon aus eigenen Mitteln?
5. Wann wird mit der notwendigen Sanierung des Nordstadtzentrums begonnen, was soll im Einzelnen renoviert und saniert werden und wann sollen diese Arbeiten beendet sein?
6. Wann wird die seit März dieses Jahres unterbrochene Sozialberatung in der Nordstadt wieder aufgenommen?“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

28. Berichts Antrag zur Videoüberwachung der Tiefgarage STV/2697/2009
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.10.2009 -

Antrag:

„Der Magistrat möge berichten:

Beim Eingang zur Tiefgarage unter dem Rathaus ist auf einer Tafel der Hinweis zu finden, dass Teilbereiche der Tiefgarage videoüberwacht werden.

Wenn wirklich jetzt schon Teilbereiche der Tiefgarage durch Videokameras überwacht werden, ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Teilbereiche der Tiefgarage werden zurzeit überwacht
2. Seit wann sind diese Kameras bereits in Betrieb?
3. Werden auch bereits Aufzeichnungen durch eine Videokamera vom Bereich der Einfahrt zur bzw. Ausfahrt aus der Tiefgarage gemacht?
4. Wer sind die Zugangsberechtigten zu den Aufzeichnungen?
5. Wo befindet sich das Gerät für Aufzeichnungen der Aufnahmen?
6. Haben der städtische Datenbeauftragte und der Vertreter des Hessischen Datenschutzbeauftragten die Videoüberwachung der Tiefgarage und des Eingangsbereiches befürwortet?“

Stv. Janitzki, Linke.Fraktion, fragt, ob die Videokameras in der Tiefgarage bereits in Funktion seien.

Stadtrat Rausch verneint dies.

Daraufhin zieht **Stv. Janitzki** den Antrag zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

29. **Verschiedenes**

Die **Vorsitzende** weist daraufhin, dass die nächste Sitzung des HFWR-Ausschusses am 07.12.2009, 19:00 Uhr, stattfindet.

Es erfolgt eine Sitzungspause von 22:23 bis 22:41 Uhr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) E i b e l s h ä u s e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h